

„Für ein bedingungsloses Grundeinkommen finanziert durch Energielenkungsabgaben“

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dez. 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 41 Abs. 1 Einleitungssatz und Bst. h-j (neu)

¹ Bund, Kantone und Gemeinden setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:

- h. die soziale Sicherheit durch ein bedingungsloses Grundeinkommen gewährleistet ist, das durch Energielenkungsabgaben finanziert wird;
- i. alle obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge, alle Steuern zur Finanzierung der Sozialversicherungen und alle obligatorischen Pensionskassenbeiträge durch Energielenkungsabgaben zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens ersetzt werden;
- j. die Energielenkungsabgaben durch Quellenlenkungsabgaben für nicht erneuerbare Energien, Baurechtszinsen, Bodennutzungs- und Gewässernutzungsgebühren finanziert werden.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der **genannten** politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Volksbegehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton:

Postleitzahl:

Politische Gemeinde:

Nr.	Name (Handschriftlich und möglichst Blockschrift)	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontr. (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

Ablauf der Sammelfrist: 19. November 2011

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, das obenstehende(Anzahl) Unterzeicherinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Pius Lischer Freiheitskämpfer Rigiblick 4 5647 Oberrüti **Diesen Bogen bitte (auch wenn nicht**

alle 8 Zeilen-Nummern ausgefüllt)

SOFORT an die folgende Adresse

senden: Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft) Amtsstempel:

Gabriela	Coray	Bauer	Bergerstrasse 10	8576 Mauren TG
Jörg	Rechsteiner	Bio- Obstbauer	Linde 6	9565 Rothenhausen
Hans	Bösch	Landwirt	Alikon	5643 Sins

Christian Harder Logistiker Bibenlosstrasse 18 5620 Bremgarten **Adresse Initiativkomitee:**

**Gabriela Coray
Bergerstrasse 10
8576 Mauren TG**

Richard	Ort: Hornbacher	Manager	Dorfplatz 6	6330 Cham	Datum:
Bruno	Lischer	Koch	Enikerweg 2	6330 Cham	Unterschrift:
Thomas	Schau felbühl	Gastwirt	Rathausplatz 6	5620 Bremgarten	Amtliche

Eigenschaft: Thomas	Schlegel	Allrounder	Tellenmattstrasse 26	6312 Steinhausen
Urs	Sennrich	Bäcker	Blumenweg 2	5643 Sins